

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Einrichtung einer Anlaufstelle zur Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob und falls ja, welches konkrete Konzept (Inhalt, Verfahren, Finanzvolumen, Zeitplan usw.) die Landesregierung im Hinblick auf die Umsetzung der Ziffer 25 der Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/ NSU BW II“ (UA NSU II), eine Anlaufstelle für die Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen zu schaffen (vgl. Drucksache 16/5250, Seite 1063) bislang verfolgt;
2. welche Ministerien des Landes in die Erarbeitung eines möglichen Konzepts nach Ziffer 1 eingebunden sind und welches Ministerium die Federführung hat;
3. ob es zutrifft, dass die Einrichtung eines entsprechenden Instituts durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) bereits geprüft wurde und falls ja, welches Ergebnis diese Prüfung ergeben hat;
4. ob sie plant, ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen und falls ja, wie dieses Verfahren konkret aussehen und bis zu welchem Zeitpunkt dieses abgeschlossen sein soll;
5. ob ihr gegebenenfalls bereits konkrete Anträge oder Bewerbungen zur Einrichtung einer Anlaufstelle für Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen in Baden-Württemberg vorliegen und falls ja, wie sie diese Anträge bzw. Bewerbungen bewertet und bis zu welchem Zeitpunkt sie eine Entscheidung dazu herbeiführen wird;
6. ob sie darüber hinaus ggf. bereits Gespräche mit potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern mit welchem Inhalt und Ergebnis geführt hat;

7. ob und falls ja, in welchem Umfang die Umsetzung der Handlungsempfehlung des UA NSU II, eine Anlaufstelle zur Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen in Baden-Württemberg einzurichten, personell und mit entsprechenden Haushaltsmitteln im Doppelhaushalt 2020/2021 abgebildet wird.

11. 10. 2019

Dr. Weirauch, Gall, Weber, Binder, Rolland SPD

#### Begründung

Der Untersuchungsausschuss des Landtags „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ hat in seiner Handlungsempfehlung unter Ziffer 25 unter anderem beschlossen, eine Anlaufstelle für die Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen zu schaffen, die an einer Hochschule in Baden-Württemberg angesiedelt sein soll. Aufgabe dieses Forschungs- und Dokumentationszentrums sollte auch die Sammlung, Auswertung und Zurverfügungstellung von Materialien und Wissen zum Thema Rechtsextremismus sowie die begleitende wissenschaftliche Erforschung von Entwicklungen und Prävention sein (vgl. Drucksache 16/5250, Seite 1063). Im Hinblick auf die aktuellen und besorgniserregenden Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus, die mit dem schrecklichen Mordfall des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke einen neuen Höhepunkt gefunden haben, ist aus Sicht der Antragsteller eine Umsetzung dieser Handlungsempfehlung dringend geboten. Insbesondere hinsichtlich des bevorstehenden Doppelhaushalts 2020/2021 ist zu klären, wie weit die Überlegungen der Landesregierung mittlerweile fortgeschritten sind, damit eine zügige und finanziell entsprechend abgebildete Umsetzung erfolgen kann.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2019 Nr. 31-1228.2/15/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *ob und falls ja, welches konkrete Konzept (Inhalt, Verfahren, Finanzvolumen, Zeitplan usw.) die Landesregierung im Hinblick auf die Umsetzung der Ziffer 25 der Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ (UA NSU II), eine Anlaufstelle für die Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen zu schaffen (vgl. Drucksache 16/5250, Seite 1063) bislang verfolgt;*
2. *ob und welche Ministerien des Landes in die Erarbeitung eines möglichen Konzepts nach Ziffer 1 eingebunden sind und welches Ministerium die Federführung hat;*
3. *ob es zutrifft, dass die Einrichtung eines entsprechenden Instituts durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) bereits geprüft wurde und falls ja, welches Ergebnis diese Prüfung ergeben hat;*

Die Ziffern 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:

Die Möglichkeiten zur Schaffung eines Instituts für (Rechts-)Extremismus-Forschung an einer Hochschule in Baden-Württemberg werden derzeit entsprechend dem Auftrag der Landtagsdrucksache 16/5250 geprüft. In Betracht gezogen wird die Förderung des Ausbaus einer vorhandenen bzw. der Einrichtung einer neuen

Forschungsstelle an einer der Hochschulen des Landes oder an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung mit der Aufgabe, die Sammlung, Auswertung und Zurverfügungstellung von Materialien und Wissen zum Thema Rechtsextremismus sowie die begleitende wissenschaftliche Erforschung von Entwicklungen und Prävention in diesem Bereich zu gewährleisten. Auch eine mögliche Ergänzung eines solchen Instituts um wissenschaftliche Arbeiten zu anderen Formen des politischen Extremismus und Terrorismus wird in den Überlegungen berücksichtigt. Zur Beförderung der begleitenden Forschung ist aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Einbettung der Anlaufstelle in ein wissenschaftliches Umfeld anzustreben, das dem interdisziplinären Austausch dient.

Die Federführung für die Erarbeitung eines möglichen Konzepts liegt beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die Einbindung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ist vorgesehen.

Die Prüfung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist noch nicht abgeschlossen. Ein konkretes Konzept liegt daher noch nicht vor.

*4. ob sie plant, ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen und falls ja, wie dieses Verfahren konkret aussehen und bis zu welchem Zeitpunkt dieses abgeschlossen sein soll;*

*5. ob ihr gegebenenfalls bereits konkrete Anträge oder Bewerbungen zur Einrichtung einer Anlaufstelle für Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen in Baden-Württemberg vorliegen und falls ja, wie sie diese Anträge bzw. Bewerbungen bewertet und bis zu welchem Zeitpunkt sie eine Entscheidung dazu herbeiführen wird;*

*6. ob sie darüber hinaus ggf. bereits Gespräche mit potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern mit welchem Inhalt und Ergebnis geführt hat;*

Die Ziffern 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beabsichtigt die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens. Die Detailfragen dazu sind noch zu klären.

Konkrete Anträge oder Bewerbungen liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst noch nicht vor. Gespräche mit potenziellen Antragstellern bzw. Bewerberinnen und Bewerbern wurden bislang nicht geführt.

*7. ob und falls ja, in welchem Umfang die Umsetzung der Handlungsempfehlung des UA NSU II, eine Anlaufstelle zur Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen in Baden-Württemberg einzurichten, personell und mit entsprechenden Haushaltsmitteln im Doppelhaushalt 2020/2021 abgebildet wird.*

Im Entwurf der Landesregierung für den Staatshaushaltsplan 2020/2021, der im November 2019 in den Landtag eingebracht wird, sind bislang keine konkreten Stellen oder Haushaltsmittel für die Schaffung einer Anlaufstelle zur Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen in Baden-Württemberg vorgesehen. Es steht grundsätzlich im Ermessen des Haushaltsgesetzgebers hierüber zu entscheiden.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst